

## **Tarifordnung gültig ab 01.01.2023**

Die Kosten für die Spitex werden hauptsächlich von den Gemeinden und vom Kanton sowie bei Pflegeleistungen auch von den Krankenkassen getragen. Als Bezüger von Spitex-Leistungen bezahlen Sie lediglich eine Kostenbeteiligung, die sogenannte Patientenbeteiligung.

### **Pflegeleistungen**

Die Krankenkassen beteiligen sich an den Kosten der ärztlich verordneten Einsätze für die Krankenpflege. Diese umfassen

- Abklärung und Beratung (KLVa)
- Behandlungspflege (KLVb)
- Grundpflege (KLVc)

Dabei gelten die bei der Grundversicherung individuell vereinbarten Franchisen und Selbstbehalte.

Die Bedarfsabklärung für die pflegerischen Leistungen ist gesetzlich vorgeschrieben.

### **Hauswirtschaftliche Leistungen (HWL) und Betreuung und Begleitung (BBB)**

An diesen Leistungen beteiligt sich die Grundversicherung in aller Regel nicht. Je nach Zusatzversicherung werden daraus aber Kosten übernommen oder Beiträge bezahlt. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Krankenversicherung.

Die Bedarfsabklärung für die hauswirtschaftlichen und betreuenden Leistungen ist vorgeschrieben und wird mit einem Stundenansatz von CHF 26.00 verrechnet.

## Mahlzeitendienst (Mittagessen)

Am Mahlzeitendienst beteiligt sich die Grundversicherung in aller Regel nicht. Je nach Zusatzversicherung werden daraus aber Kosten übernommen oder Beiträge bezahlt. Erkundigen Sie sich dazu bei Ihrer Krankenversicherung.

Die Bedarfsabklärung für den Mahlzeitendienst ist vorgeschrieben und wird mit einem Stundenansatz von CHF 26.00 verrechnet.

## Rechnungsstellung

Die erbrachten Leistungen werden monatlich abgerechnet. Die Kosten für die Grund- und Behandlungspflege rechnen wir direkt mit ihrer Krankenversicherung ab. Je nachdem wie Sie versichert sind, können Sie mit dem Rückforderungsbeleg bei ihrer Krankenkasse mit der Zusatzversicherung weitere Kosten zurückverlangen.

## Bedarfsmeldung

Die Einsatzleitung holt für Sie bei Ihrem Arzt die Bedarfsmeldung für Spitex Leistungen ein. Eine Kopie erhalten Sie mit der Rechnung.

## Aufteilung auf die vier Kostenträger

	Anteil Klient	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde	Anteil Krankenkasse	Total pro Stunde
KLV a	7.70*	21.70	17.80	76.90	124.10
KLV b	7.70*	22.80	18.60	63.00	112.10
KLV c	7.70*	18.40	15.10	52.60	93.80
HWL	26.00	30.40	24.90	0.00	81.30
BBB	26.00	30.40	24.90	0.00	81.30
Mahlzeiten	14.00	4.50	3.60	0.00	22.10

\*wird an einem Tag 1 Stunde oder mehr Pflege erbracht, wird dem Klienten eine sogenannte Patientenbeteiligung von CHF 7.70 pro Tag in Rechnung gestellt. Liegt der Pflegeeinsatz unter 1 Stunde wird die Beteiligung anteilmässig belastet.